

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt zu diesem Punkt Herrn Maechler/Mitarbeiter der Firma Aurelis sowie Herrn Becker/Mitarbeiter des Planungsbüros tobe.Stadt (ehemals BS Plus).

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Becker die beabsichtigte städtebauliche Konzeption, die durch den Projektentwickler erarbeitet wurde.

Rm Diehl erinnert, dass der Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs ursprünglich während der preußischen Zeit entwickelt worden sei. Er regt an, dass sich die Gestaltung der künftigen Bebauung an der preußischen Bauweise orientiert.

Herr Becker bedankt sich für die Anregung und stellt in Aussicht, ggf. die notwendige Lärmschutzbebauung nach preußischem Stil zu gestalten.

Rm Lipinski-Naumann vertritt die Auffassung, dass die künftige Art der Bebauung optisch nicht zu erdrückend ausfallen dürfe. Aus diesem Grunde sei die Verwendung von Backsteinfassaden nicht Ziel führend.

Anhand eines Planes erläutert Herr Becker mögliche Schallschutzmaßnahmen für den Bereich des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes Lützel.

Rm Lipinski-Naumann stellt fest, dass ein späteres Wohnbaugebiet über eine ausreichende Zahl von Stellplätzen verfügen müsse. Die nachzuweisende Stellplatzzahl müsse über die in der Stellplatzverordnung vorgeschriebene Zahl hinausgehen.

Auf Nachfrage von Rm Baum, wie hoch der Anteil an sozialem Wohnungsbau im späteren Baugebiet ausfallen wird, erklärt Herr Maechler, dass eine festgelegte Quote für dem sozialen Wohnungsbau bisher noch nicht vorgesehen sei. Er stellt fest, dass bisher auch noch keine Ankaufsverhandlungen zum Erwerb von Flächen geführt worden seien. Dies mache auch vor dem Hintergrund des derzeitigen Verfahrensstandes wenig Sinn.

Rm Lipinski-Naumann meldet für die SPD-Ratsfraktion noch weiteren Beratungsbedarf an. Sie bittet, den Punkt ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.07.2017 zu verweisen.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden könne, da eine mögliche 20 %-Quote für den sozialen Wohnungsbau im Rahmen des städtebaulichen Vertrages geregelt werde.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2017 verwiesen.